



Falschangaben bei Gesundheitsfragen

Nicht nur in solchen Fällen kann die Rechtsschutzversicherung helfen

Rechtsschutzversicherung – Bedeutung nimmt zu

Früher wurde die Rechtsschutzversicherung als weniger wichtig wahrgenommen. Deshalb haben vergleichsweise Wenige diesen Versicherungsschutz abgeschlossen. Doch durch vermehrte Streitigkeiten mit Arbeitgebern, Nachbarn und pfuschenden Ärzten nimmt die Bedeutung zu.

Zur Klarstellung: Vor Abschluss einer Rechtsschutzversicherung sollten zuerst die existentiellen Risiken abgesichert sein. Private Haftpflicht-, Berufsunfähigkeits-, Risikoleben-, Unfall-, Gebäude- und Hausratversicherung haben Vorrang.

Existenzschutz durch Rechtsschutz

Dennoch hilft bzw. benötigt man die Rechtsschutzversicherung auch als Existenzschutz. Bei einer Rechtsschutzversicherung geht es im Prinzip um die Absicherung gegen das Kostenrisiko bei einem Rechtsstreit. Die Kosten hängen im Wesentlichen vom Streitwert ab. Je höher der Streitwert desto höher die Kosten. Wegen des Kostenrisikos scheuen bei Ärztpfusch viele Geschädigte den Gang zum Gericht, obwohl man im Recht ist.

Versicherungsumfang entscheidet

Liegt der Rechtsstreit im Versicherungsumfang, trägt der Versicherer die Anwalts- und Gerichtskosten, Entschädigungen für Zeugen und Sachverständige sowie die Kosten der Gegenseite, wenn sie zu erstatten sind. Wenn es sein muss, durch mehrere Instanzen. Der Versicherungsumfang ist nach dem Baukastenprinzip aufgebaut. Versicherbar sind Privat-, Beruf- Verkehr-, Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz.

Der Trugschluss

Viele denken, dass vor Gericht immer der die Kosten bezahlt, der

im Unrecht ist. Das ist leider ein Trugschluss, da viele Streitigkeiten in einem Vergleich enden, bei dem die Kosten auf beide Parteien verteilt werden. Und zudem müssen bei Auseinandersetzungen vor dem Arbeitsgericht die Parteien in der ersten Instanz immer ihre Kosten selbst tragen, unabhängig vom Prozessausgang. Auch kann es einem passieren, dass der Gerichtsprozess zwar gewonnen wird, aber der Verlierer kein Geld hat. Dann bleibt der Gewinner auf den eigenen Anwaltskosten sitzen.

Wirtschaftliches Ungleichgewicht

Hinter einem Unfalltäter beim Verkehrsunfall oder einem pfuschenden Arzt stehen immer finanziell starke Haftpflichtversicherer. Ebenso einen langen finanziellen Atem haben alle Versicherer. Ein Rechtsstreit artet zum Kampf zwischen David und Goliath aus. Nur dass ohne Rechtsschutzversicherung nicht David, sondern Goliath gewinnt. Und dennoch haben nur rund 25 Prozent der Bevölkerung eine Rechtsschutzversicherung abgeschlossen.

Wichtige Beispiele

Durch einen Verkehrsunfall als Fußgänger, Rad-, Motorrad- oder Autofahrer kann man sehr schnell Opfer eines Dritten werden. Der eigene Personenschaden und die Durchsetzung eines hohen Schadenersatzes können dabei zu un kalkulierbare Kosten führen. Abhilfe schafft der Verkehrs-Rechtsschutz.

Die Privat-Rechtsschutzversicherung kann hilfreich sein, bei Streitereien mit Ärzten nach einer fehlerhaften medizinischen Behandlung oder mit Versicherern bei Nichtzahlung von Leistungen. Bei Versicherungsverträgen mit erforderlichen Gesundheitsangaben (z.B. Berufsunfähigkeits-, Lebens- oder Krankenversicherung) sollte der Rechtsschutzvertrag vorher abgeschlossen sein, um gegen so genannte vorvertraglichen Anzeigepflichtverletzungen (Falschangaben) gewappnet zu sein. Gerade wenn es um hohe Summen geht, prüfen die Versicherer sehr intensiv eine Zahlungsforderung. Das Wissen über eine Rechtsschutzdeckung erhöht erfahrungsgemäß deren Zahlungs- und Vergleichswilligkeit deutlich. Bei einem Berufs-Rechtsschutz können Arbeitnehmer weniger vom Arbeitgeber unter Druck gesetzt werden.

Tipp: Regelmäßige Überprüfung

Generell ist ein Trend zu erkennen, dass mehr Leistungen angeboten werden. Bei bestehenden Verträgen kann der Wechsel in einen neueren Tarif daher einen größeren Leistungsumfang bei gleich hohen oder sogar niedrigeren Kosten bedeuten. Wichtig ist bei einem Vertragswechsel, dass dieser lückenlos ohne einen Tag Unterbrechung erfolgt. Ein leistungsstarker Rechtsschutz im Bereich Privat-, Berufs- und Verkehrsrecht ist über die Geld- und Verbraucher bereits ab 123 Euro jährlich möglich.